

RS Vwgh 1991/3/22 90/13/0074

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.03.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §232;

Rechtssatz

Der Sicherstellungsauftrag muß eine schlüssige Begründung enthalten, warum die AbgBeh den Tatbestand, an den die Abgabepflicht geknüpft wird, als verwirklicht ansieht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990130074.X02

Im RIS seit

28.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at